

Gemeinde Nordstrand
-Sitzungsvorlage-

Anfrage / TOP Beratung und Beschluss über die Richtlinien zur Vergabe der Baugrundstücke im B-Plan 11 2. Erweiterung Eesbüll

I. Sachverhalt

Für den Verkauf der Grundstücke im B-Plan 11 2. Erweiterung Eesbüll werden folgende Vergabekriterien bzw. Auflagen im Kaufvertrag beschlossen:

Allgemeine Informationen zu Bewerbungen für die Grundstücke im B-Plan 11 Eesbüll, 2. Erweiterung

Für eine Bewerbung um einen Bauplatz im B-Plan 11, Eesbüll, 2. Erweiterung in Nordstrand gelten folgende Vergabekriterien:

- Bewerber sind Einwohner von Nordstrand und haben hier ihren Hauptwohnsitz
- Bewerber sind Nordstrander, die vorübergehend aus beruflichen oder anderen Gründen den Ort verlassen mussten und nun zurückkehren wollen (z.B. Berufsausbildung, Studium, junge Erwachsene, die in Nordstrand keine eigene Wohnung finden konnten usw.)
- Bewerber, die durch Verwandte einen Bezug zu Nordstrand haben (Eltern bzw. Kinder wohnen in Nordstrand)
- Bewerber haben ihren Arbeitsplatz in Nordstrand
- Bewerber haben noch kein Wohneigentum in Nordstrand
- Freibleibende Bauplätze können an auswärtige Bewerber vergeben werden

Auflagen im Kaufvertrag sind u.a.:

- Die Käufer verpflichten sich, auf dem gekauften Bauplatz innerhalb von 2 Jahren, gerechnet ab Übergabe, mit dem Bau zu beginnen und ohne schuldhaftes Verzögern fertig zu stellen.
- Die Käufer verpflichten sich, den Bauplatz innerhalb von 10 Jahren nicht zu veräußern oder zu vermieten und nach Fertigstellung des Wohngebäudes selbst zu bewohnen. Solange das Grundstück nicht bebaut ist, darf es nur an die Gemeinde Nordstrand zurück übertragen werden. Dies gilt auch, wenn mit dem Bau nicht innerhalb von 2 Jahren begonnen wurde. Diese Auflagen werden grundbuchlich z.T. mit einer Sicherungshypothek abgesichert.
- Die Festsetzungen des B-Plan 11 (aktuell 5. Änderung) sind einzuhalten. Der B-Plan und die hierzu getroffenen Festsetzungen können auf der Homepage des Amtes Nordsee-Treene unter Verwaltung / Bürgerservice / Bauleitplanung der Gemeinden / B-Pläne verbindlich (nach unten scrollen Gemeinde Nordstrand) eingesehen werden.

Der **Grundstückskaufpreis** inkl. Erschließungsbeitrag beträgt:

	BauplatzNr.	HausNr.	Fläche	Preis/qm	Kaufpreis	
	1	23	794 qm	105,00 €	83.370,00 €	
	2	26	739 qm	105,00 €	77.595,00 €	
	3	25	752 qm	105,00 €	78.960,00 €	
	4	30	920 qm	115,00 €	105.800,00 €	
	5	27	738 qm	105,00 €	77.490,00 €	
	6	32	787 qm	115,00 €	90.505,00 €	
	7	34	651 qm	115,00 €	74.865,00 €	

Zuzüglich weiterer Kosten wie z.B. Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten.

In dem genannten Kaufpreis **sind nicht die Hausanschlusskosten** für die Versorgungsanschlüsse **enthalten** (wie z.B. Wasser, Strom, Abwasser, Breitband, Telefon, TV). Diese Kosten werden den Käufern von den jeweiligen Versorgungsunternehmen gesondert in Rechnung gestellt.

Schriftliche Bewerbungen (unter Angabe der Beweggründe und der gewünschten BauplatzNr.) sind bis **zum 31. Mai 2025** einzureichen und können ab sofort auf dem Postweg an folgende Adresse gesandt werden:

An die Bürgermeisterin
der Gemeinde Nordstrand
Frau Ruth Hartwig-Kruse
Am Kurhaus 27
25845 Nordstrand

II. Empfehlung/ Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
--	--	--	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Mildstedt, 10.03.2025